

Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 7 (1989)

Artikel: "Verlange wenigstens 80 Frk oder ich heb die Familie auf" : arme Familien im Zürcher Oberland

Autor: Witzig, Heidi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-871636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEIDI WITZIG

«Verlange wenigstens 80 Frk oder ich heb die Familie auf» – Arme Familien im Zürcher Oberland

Einige wenige Vorbemerkungen zur Strukturkrise im Zürcher Oberland sollen den Rahmen angeben, in welchem sich die Auseinandersetzungen um arme Familien abspielten.

Das Zürcher Oberland zählte im 18. Jahrhundert zu den am stärksten heimindustrialisierten Gebieten Europas.¹ Die rasch wachsende Bevölkerung dieser Berggegend mit kärglicher Landwirtschaft lebte im wesentlichen von der Heimindustrie, vom Spinnen und Weben für Handelsherren der Stadt Zürich. Die Mechanisierung der Textilproduktion schuf deshalb nicht nur für einzelne Heimarbeiterfamilien, sondern für mehr als die Hälfte der Bevölkerung existentielle Probleme. Schon um 1820 war das Spinnen weitgehend mechanisiert, einige Jahrzehnte später das Baumwollweben. Einzig in speziellen Branchen wie z. B. in der Seidenweberei wurde noch bis gegen Ende des Jahrhunderts in Heimarbeit produziert. Viele Heimarbeiterfamilien wurden arbeitslos; andere konnten bei den zusammenbrechenden Löhnen trotz immer längerer Arbeitszeiten den Lebensunterhalt nicht mehr verdienen. Sie suchten und je nach Gegend fanden sie auch Arbeit in den neu entstehenden Fabriken, wo sie als Fachleute willkommen waren. Gleichzeitig strömten Arbeitssuchende aus den übrigen Kantonsgegenden und auch aus anderen Kantonen ins Zürcher Oberland.

Die Heimarbeiterfamilien erlebten während des Umbruchs von der Heim- zur Fabrikarbeit keine rosigen Zeiten. In den Vierziger Jahren gesellte sich zu einigen Missernten die Kartoffelkrankheit, die auch Familien mit einem Stück Land völlig vom Gelderwerb abhängig machte. Diese waren zudem, wenn sie auf Fabrikarbeit umgestellt hatten – was oft genug mit grossen Veränderungen und Schwierigkeiten in Wohnen, Arbeits- und Familienorganisation verbunden war –, den Krisen der Industrialisierung ausgeliefert: Konjunkturschwankungen,

¹ Reto Jäger, Max Lemmenmeier, August Rohr und Peter Wiher, Baumwollgarn als Schicksalsfaden. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) 1750–1920, Zürich 1986, S. 27 f.

Konkurrenzdruck und wasserlose Zeiten bedeuteten elende Arbeitsbedingungen und Arbeitslosigkeit.

Es ist ein wichtiges Merkmal der Armutsdiskussion jener Zeit, dass die Strukturkrise von den Armenbehörden der Gemeinden als solche erkannt wurde, und dass sie deshalb kaum von individuellem Versagen einzelner Armer sprachen. In bevölkerungsreichen Gemeinden ohne Fabriken wie z. B. Sternenberg oder Fischenthal geriet das Armengut um die Jahrhundertmitte in Konkurs, als sich zur allgemeinen Arbeitslosigkeit auch noch Missernten gesellten. Die Schuldensanierung wurde dann mit Hilfe des Kantons beziehungsweise der Landeskirche vorangetrieben.

Erst seit ca. 1860 gewann auch im Zürcher Oberland die Diskussion um die individuellen Ursachen der Armut an Gewicht. Im folgenden möchte ich anhand des Schicksals einiger armer Familien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Standpunkte der zuständigen Armenbehörden und der betroffenen Ehefrauen und Mütter aufzeigen.² So sollten einige grundsätzliche Positionen und auch Entwicklungstendenzen erkennbar werden.

Auch anfangs der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren sich betroffene Arme und Armenbehörden prinzipiell einig, dass Erwerbstätigkeit zur Existenzsicherung der Familie Aufgabe des ganzen Familienverbandes, und nicht nur des Mannes sei – dies ganz im Sinne der jahrhundertealten Tradition des Lebens und Arbeitens im Familienverband.³ Das am wenigsten zuverlässige Glied in dieser Kette war während des ganzen 19. Jahrhunderts der Ehemann und Vater. Immer wieder kam es vor, dass Väter ihre Familie im Stich liessen und als verschollen galten. Oder sie verfielen der Trunksucht, Spielsucht und Liederlichkeit (alles

2 Im Staatsarchiv Zürich befinden sich nicht nur die Protokolle der Bezirksamtenpflegen, die den Standpunkt der Behörden wiedergeben, sondern auch die Rekurschriften betroffener Armengenössiger, die mit den Massnahmen ihrer lokalen und Bezirksbehörden nicht einverstanden waren und an den Regierungsrat gelangten. Diese Rekurschriften stammen zu einem grossen Teil von Frauen, sind mehrheitlich nicht diktiert, sondern mit vielen holperigen Ausdrücken und fehlerhafter Schreibweise selbst geschrieben. Ausführlich und drastisch schildern sie die Situation der armengenössigen Familien – ein wertvoller Schatz von authentischen Selbstzeugnissen von Frauen aus der Unterschicht, die sich auch im 19. Jahrhundert schon sehr wohl selbst geäussert haben.

3 Joan W. Scott und Louise A. Tilly, Familienökonomie und Industrialisierung in Europa, in: Claudia Honegger und Bettina Heintz (Hg.), Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen, Frankfurt a. M. 1984, S. 101 ff.

Ausdrücke, die in den Armen- und Matrimonialprotokollen stereotyp vorkommen) und mussten von ihrer Familie sogar noch unterstützt werden. Die Armenbehörden gingen zwar gegen solche pflichtvergessenen Hausväter streng vor, allerdings ohne sich Illusionen zu machen. So schrieb etwa der Pfarrer Johannes Hirzel aus Bauma 1848: «Acht Tage Verhaft ist für die Schlimmsten kaum eine Strafe oder ein wirksames Mittel: dieses wird selten zur Pflichterfüllung antreiben. Dennoch werden wir es weiter anwenden, vorzüglich zur Warnung u. Abschreckung für Andere, u. zur Rechtfertigung der Armenpflege selbst.»⁴ Zwar verhinderten die Behörden in solchen Fällen wenn irgend möglich eine Scheidung, denn solange diese Männer verheiratet waren, war damit zu rechnen, dass ihre Frauen sich um sie kümmerten. Waren sie geschieden, so musste in der Regel die Gemeinde für sie aufkommen. Deshalb vermeidet man Scheidungen, aber man war nicht unglücklich, wenn diese unzuverlässigen Familienväter verschwanden. So schrieb der Pfarrer D. Hirzel 1851 aus Volketswil: «Das Herz muss einem manchmahl bluten, wenn man eine bis auf den Tod geplagte Frau erzehlen hört, wie sie zu Hause mit den Kindern darben müsse, u. der Mann in den Wirthshäusern schwelge, wie sie ihn etwa in tiefer Nacht heimzu holen suche, und dafür misshandelt werde; von einer andern, wie der Mann auch in der arbeitsvollsten Jahreszeit nichts thue, mitten im Tage auf dem Heu liege, u. dann einmahl im Rausch einen guten Acker um ein Spottgeld verkaufe, den die Seinigen mit saurem Schweiss gebaut hatten; ... (alles faktisch). ... Mehrere Familien kommen viel besser fort, wenn der Mann entweder gestorben, oder in die Welt hinaus z. B. in Militärdienste gegangen ist.»⁵

Von den Ehefrauen und Müttern wurde auch noch in der zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Beitrag an das Familieneinkommen erwartet, ebenso natürlich von den grösseren Kindern. Die Diskussion ging grundsätzlich nur darum, wieviel die Armenbehörden anstelle des ausfallenden Ehemannes zu zahlen hatten, und nicht darum, dass sie für den ganzen Familienunterhalt aufkommen sollten. Diese Feststellung ist grundlegend, um nicht in der Einschätzung von Männer- und Frauen- beziehungsweise Mutterrollen in Unterschichtenfamilien zu falschen Schlüssen zu gelangen.

4 Staatsarchiv Zürich N 58.1 Armen- und Unterstützungswesen. Jahresberichte der Bezirksbehörden, Bezirk Pfäffikon 1841–1902.

5 Staatsarchiv Zürich N 60.1 Armen- und Unterstützungswesen. Jahresberichte der Bezirksbehörden, Bezirk Uster 1844–1904.

In dieser Diskussion spielte anfänglich der finanzielle Aspekt die wichtigste Rolle. Die Frage der Armenbehörden lautete: Was kostet mehr, Unterstützung oder Auflösung der Familie? Das übliche Vorgehen ging so, dass auswärts wohnende Familien mit sogenannten Bettelfuhrern heimgeholt wurden, damit sie unter Kontrolle der Armenbehörde standen. Dann wurden alle Kinder verdingt, die von der Mutter nicht ernährt werden konnten. Man rechnete damit, dass eine Frau sich und zwei Kinder durchbringen sollte, solange sie gesund und arbeitsam war. So blieben die kleinsten Kinder bei der Mutter, und die grösseren, die selbst auch schon arbeiten konnten, wurden möglichst billig zu Bauern verdingt. Wurde die Mutter selbst auch «liederlich» und kam ihren Ernährerpflichten nicht nach, war es für die Armenbehörden billiger, die Familie ganz aufzulösen und von Frau und Mann mit den herkömmlichen Mitteln Unterhaltsbeiträge einzutreiben. Allerdings machten sie sich keine grossen Hoffnungen: war die Familie einmal zerstreut, erhielt man Geldbeiträge «von solchen Vätern u. Müttern ... mit aller Mühe nicht.»⁶

Die betroffenen Frauen waren bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein mit diesen grundsätzlichen Einschätzungen einverstanden. Sie akzeptierten ihre Mit-Ernährerrolle und verlangten von den Armenbehörden lediglich, dass diese den Teil des Mannes übernehmen sollten. Auch die Auflösung der Familie war für sie eine gangbare Möglichkeit; sie waren oft nicht bereit, ihre Gesundheit oder ihr letztes Ersparnis zu opfern, um die Familie beieinander behalten zu können. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts gewannen Kategorien wie «Mutterliebe» das Gewicht, das wir ihnen häufig auch für frühere Zeiten unhinterfragt zumessen.

Ich möchte diese These anhand einiger konkreter Fälle belegen. Maria Rüegg-Spöhl wurde 1883 mit ihren neun Kindern per Bettelfuhr in ihre Heimatgemeinde Hittnau überführt. Der Mann arbeitete in Horgen als Bäckergehilfe und verdiente nur seinen eigenen Unterhalt. Die grösseren Kinder gingen in Hittnau zeitweise in die Fabrik, Maria Rüegg wob in Heimarbeit. Das alles genügte nicht für den Unterhalt der grossen Familie, und Maria Rüegg verlangte von den Armenbehörden mehr Geld als diese geben wollten. So legte sie gegen die Verfügung der Armenpflege Hittnau und des Bezirksrats Pfäffikon beim Regierungsrat Rekurs ein. Ihre eigenhändige Rekurschrift umfasst ca. 10 Seiten und schildert das Leben einer armengenössigen Familie sehr drastisch. Sie

6 Ebd.

verlangte, dass die ganze Familie wieder zusammen an einem Ort wohnen dürfe, wo alle Verdienst finden könnten, dass sie also nicht mehr in ihrer Heimatgemeinde Hittnau wohnen müssten. Andernfalls forderte sie die Armenbehörden auf, «mir nicht nur die Kinder zu nehmen welche nicht viel mehr kosten,...» Sie «gehe dann zur Fabrik, hoffe dass die Kinder in einer Anstalt untergebracht werden nicht eines da u eines dort, wo man weiss dass Sie Ordnung u Gottesfurcht lehren.» Ferner gibt sie zu bedenken, dass «ich auch von den Kindern nichts aufs Alter erwarten kann u. jetzt da ich noch arbeiten kann für mein Alter zurück zu legen ich möchte nicht in die Hände dieser Behörde fallen.»⁷

Ähnlich argumentierte Rosina Keller-Guyer 1890. Sie konnte infolge Kränlichkeit fast nichts mehr verdienen, hatte drei halberwachsene Kinder (»das eine älteste 16jährige Kind verdient seine Kleider und Essen, der Emil im Alter von bald 15 Jahren ist Schlosserleerjunge sein Lohn beträgt 80 Rp per Tag es langt also nicht für Essen und Kleider, Emilie im Alter von 13 1/2 Jahren hilft mir Seide putzen, aber auch der Verdienst ist sehr gering es verdient dabei im Durchschnitt 50 Rp per Tag«) und einen sehr unzuverlässigen Mann. Sie schilderte dem Regierungsrat in ihrem Rekurs gegen die Armenpflege Wildberg, die zuwenig bezahlen will, ihre elende Lage: «Er der Mann hat bei seinem letzten Besuche das Elend mitangesehn, und hoffentlich wird er es auch nie mehr vergessen, was ich ihm für Vorwürfe gemacht, und ihn gewarnt dass er seine Vaterpflichten so vernachlässige und seine Kinder die armen dem Hungerdote preisgebe ... Es ist jetzt die sechste Woche wo er ohne Arbeit ist. Verlange wenigstens 80 Frk oder ich heb die Familie auf.»⁸

Die Rekurse von Maria Rüegg-Spohl und von Rosina Keller-Guyer wurden beide abgewiesen. Leider ist das weitere Schicksal dieser Familien unbekannt. Ein letztes Beispiel soll zeigen, wie Familienmütter in ihrem Kampf um genügende Unterstützung den Handlungsspielraum zwischen der Familienunterstützung und der Familienauflösung auszunützen versuchten: Die Familie Schnitter in Wila wurde 1848 mit sieben Kindern armengenössig, der Mann war «liederlich», wohnte aber bei der Familie. 1849 beschloss der Stillstand von Wila, die zuständige Behörde, «weil Frau Schnitter sich seit einiger Zeit

7 Staatsarchiv Zürich N 44a.1 Armen- und Unterstützungswesen. Verpflegung resp. Unterstützung der Armen im Besondern, Bezirk Pfäffikon 1835–1900.

8 Ebd.

ungeberdig benimmt u. nach ihrer Art unbesonnene Reden führt, u. weil der Vater sich fortwährend seinen Pflichten entziehe, – um Kosten zu ersparen, die 4 hier anwesenden Kinder bei hiesigen rechtschaffenen Leuten zu verkostgelden. ... Die Kinder waren damals 6, 5, 3 u. 2 Jahre alt. Der Beschluss wurde exekutirt u. Frau Schnitter musste sich darin fügen. Unterdessen wurde die Familie um 2 neue Glieder vermehrt ... Die Besorgung der Kinder wurde der Mutter überlassen; doch war sofortige Unterstützung nöthig ... Dabei war die Frau doch nie zufrieden, stets wollte sie mehr, u. Pfarrer wie Armenpfleger mussten allezeit gewärtig sein, mit ihren Klagen, Vorwürfen, Selbstmorddrohungen u. dgl. überschüttet zu werden. ... Ein andermal kam sie mit beiden Kindern in's Pfarrhaus, begehrte wieder noch mehr Wochengeld, u. als ihr nicht entsprochen wurde, führte sie aus, womit sie schon öfters drohte, – sie liess die Kinder im Pfarrhaus stehen u. lief davon 'da können wir nun die Kinder selber haben.' Doch war der Knabe gescheider u. ging dann selber mit dem Schwesternchen heim. ... Und ein drittes Mal führte sie einen ähnlichen Spektakel vor Gesamtstillstand auf; mit Einem Kinde auf dem Arme erklärte sie nicht fortgehen zu wollen, bevor ihrem Begehrten entsprochen werde; es musste der Wächter geholt werden.» Der Stillstand verkostgeldete dann auch die beiden kleinen Kinder, die Frau wehrte sich vergeblich: «Einen 'guten Funken' vermögen wir in dem Entschlusse der Sch. nicht zu erblicken (dass sie ihr jüngstes Kind zurück wollte, hw), sondern nur einen versteckten Trotz gegen die Massnahmen der Behörde. ... Wäre nicht Trotz in diesem Benehmen der Sch., so hätte sie inzwischen den ihr auferlegten wöchentlichen Beitrag von 1 Frk. gezahlt, wovon aber noch gar nie etwas geschah; u. doch kann eine Mutter, die ein Kind ganz allein übernehmen zu wollen erklärt, gewiss auch 1 Frk. wöchentlich als Unterhaltungsbeitrag bezahlen.»⁹ Die Klage dieser Frau wurde ebenfalls abgewiesen.

Das finanzielle Argument bei der Familienunterstützung verlor gegen Ende des 19. Jahrhunderts an Bedeutung. Die Armenbehörden erkannten langsam den Wert einer guten bürgerlichen Erziehung und einer Berufsbildung auch für arme Kinder. Die «Erblichkeit» der Armengenössigkeit sollte dadurch bekämpft werden, dass die Kinder zu Tugenden wie Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Genügsamkeit usw. erzogen wurden. Generell lässt sich sagen, dass einerseits Gemeinden mit grossem Anteil von Armengenössigen und anderseits habliche

9 Ebd.

bäuerliche Gemeinden am längsten die Kosten als Hauptkriterium der Kinderversorgung beibehielten. Reiche Fabrikgemeinden mit einer breiten liberalen und radikalen Mittelschicht wie Uster oder auch gemeinnützig gesinnte Pfarrer aus der Stadt wie J. L. Spyri, der spätere langjährige Sekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der als Pfarrverweser in jungen Jahren in Fischenthal seine Sporen abverdienen musste, setzten schon um die Jahrhundertmitte neue Akzente. Dies bedeutete nicht unbedingt, dass Familien eher zusammenbleiben konnten, aber Kriterium wurde zunehmend die Wahrscheinlichkeit, dass die Eltern, beziehungsweise die Mutter, ihren Kindern eine gute, d. h. nach bürgerlichen Normen ausgerichtete Erziehung bieten konnten. So meinte J. L. Spyri 1850: «Die meisten Kinder werden indirekte unterstützt, indem sie bei ihren Eltern eine kleine Unterstützung geniessen; obgleich wir nun den Grundsatz durchaus billigen, dass die Eltern zuerst die Pflicht auf sich haben, für die Kinder zu sorgen, so giebt es eine Sorgfalt, die zum Verderben gereicht, wenn die Eltern ihr ganzes Augenmerk darauf wenden, ihre Kinder im alten Schlendrian des Nichtsthuns zu erziehen, oder gar zu verderblichem Bettel anzuhalten. In einem solchen Falle treten die Frage der Ökonomie und die Frage um die beste Art der Unterstützung in Collision, und wir glauben um jährlich vielleicht 200 fl zu ersparen, sollte man nicht Armuth und Bettel erblich machen, die ja zudem in der Folge nur mehr kosten.»¹⁰ In Fischenthal blieben diese Überlegungen zu jener Zeit ohne praktische Bedeutung, da auf jeden Fall die billigste Lösung gewählt werden musste.

Die Armenbehörden von Wila hatten der Frau Schnitter ursprünglich die zwei kleineren Kinder gelassen, weil sie überzeugt waren, im zarten Kindesalter schade eine «unfähige» Mutter den Kindern noch nicht. Allerdings wurden sie 1856 vom Regierungsrat schon eines bessern belehrt: «Wir unserseits glauben, dass allerdings schon in diesem zarten Alter böse Keime in der Weise entwickelt werden können, dass es auch auf spätere Alter schlimmen Einfluss hat. Dafür zeugen die Schnitterkinder selber, denn bei allen hatten u. haben die Pflegeeltern mit mehr oder minder entwickeltem Ungehorsam u. eigensinnigem störischem Wesen zu kämpfen, u. gerade vom jüngsten versichert sein Pflegevater, dass es durch einen besondern Eigensinn sich auszeichne.»¹¹

10 Staatsarchiv Zürich N 44.1 Armen- und Unterstützungswesen. Verpflegung resp. Unterstützung der Armen im Besonderen, Bezirk Hinwil 1817–1900.

11 Staatsarchiv Zürich N 44a.1 Armen- und Unterstützungswesen. Verpflegung resp. Unterstützung der Armen im besondern, Bezirk Pfäffikon 1835–1900.

1867 verfasste der Armenreferent Heinrich Wettstein von Pfäffikon einen eigentlichen Leitfaden für Armenpfleger, wie die erzieherischen Fähigkeiten einer armengenössigen Mutter festgestellt werden könnten. In Anlehnung an Pestalozzi kleidete er seine Prinzipien in einen Dialog: «An einem Vormittag trat ich in ein Haus, welches von einer Witwe und ihren drei Kindern bewohnt wird. Obschon die Leute sehr arm u. dürftig sind, so finde ich Hauseingang und Stube sehr reinlich, gerade, wie wenn es Sonntag wäre. Die Witwe, welche am Webstuhl arbeitet, erhebt sich und heisst mich willkomm. Mit kurzen Worten mache ich sie mit meinem Namen u. meiner Mission bekannt (ein Armenreferent war verantwortlich für die Armengenössigen eines Bezirks und musste alle persönlich besuchen, hw) und frage dann:

Fr. Nicht wahr, ihr seid die Witwe N.?

Ant. «Ja!»

Fr. Wo habet ihr euere drei Kinder?

An. «In der Schule.»

Fr. Wie geht es euch und euern Kindern, seid ihr alle gesund?

An. «Ja, Gott Lob und Dank!»

Fr. Ihr beschäftigt euch, wie es scheint, mit Baumwollenweben, und was thun die Kinder etwa neben der Schule?

An. «Neben der Schule müssen meine Kinder spulen; auch sind sie mir behülflich in der Führung der Hausgeschäfte.»

Fr. Wie halten sich euere Kinder, sind sie folgsam u. fleissig?

An. «Ja, ich habe keine Ursache, mich über sie zu beklagen, sondern bin mit ihrem Betragen u. ihrer Thätigkeit zufrieden.»

Fr. Aber warum u. wozu denn jene Ruthe dort auf der Bank?

An. «Als ich noch jünger war, predigte unser Herr Pfarrer einmal über Kinderzucht und dabei sprach er wiederholt das Wort: «Bei Erziehung der Kinder sollen Eltern in der einen Hand die Ruthe und in der andern den Apfel halten». Diese Lehre habe ich mir gemerkt und sie, namentlich seit mein Mann sel. gestorben ist, bei der Erziehung meiner Kinder angewandt und bin dabei gut gefahren.»

Fr. Das ist ganz recht; ich muss euer Verfahren unterstützen.»

Es folgen noch Fragen nach den Leistungen in der Schule, nach der Unterstützung durch die Armenpflege, und danach, ob sie damit zufrieden sei (sie ist es natürlich). Dann lässt Heinrich Wettstein die Kinder aus der Schule kommen und überzeugt sich von ihren sauberen Kleidern, Händen und Haaren, ihrem Fleiss, ihrem Verstand und ihrer Zutraulichkeit. Darunter verstand er die

Fähigkeit, sich auszudrücken und nicht einfach schüchtern und blöde herumzustehen. «(Ich) schied recht erfreut aus einem Hause, das zwar arm an Geld u. Gut, dafür aber reich an Tugend und Gemüth ist.»

Für Heinrich Wettstein als Vertreter des fortschrittlichen Bürgertums war es klar, dass eine gute Mutter, die ihren Kindern die bürgerlichen Tugenden beibrachte, mit voller Überzeugung genügend unterstützt werden musste, während eine «liederliche» Mutter keinerlei Anspruch auf ihre Kinder hatte.¹² Zunehmend wurde die Bedeutung einer guten Schulbildung und Berufsbildung für die «Ausrrottung der Armut» erkannt, auch wenn arme und bäuerliche Gemeinden länger bei der althergebrachten Praxis verharren. So gab die Armenpflege Wald (immerhin ein aufstrebendes Fabrikdorf) noch 1898 an, nur wenige Verdingknaben besuchten die Sekundarschule oder machten eine Lehre als Handwerker. «Es gibt aber Leute besonders Landwirthe, die der Behörde vorwerfen man gehe in dieser Beziehung heutzutage zu weit unter Vorgabe: 'Es würde noch Mancher einem Sohn oder eine Tochter gerne etwas lernen lassen, aber sie vermögen es nicht, müssen desshalb auch wieder bei der Landwirtschaft bleiben oder in die Fabrik gehen.' Der Vorwurf mag theilweise gerechtfertigt sein, da es heutzutage noch wenige intelligente Leute gibt, die sich der Landwirtschaft widmen wollen, und da sollte die Behörde nach ihrer Ansicht nicht so vorgehen.»¹³

Zusammenfassend lässt sich festhalten: In der Diskussion um die armengenössigen Familien im Zürcher Oberland gab es grundlegende Gemeinsamkeiten zwischen verantwortlichen Behörden und betroffenen Familienmüttern: sie teilten die Überzeugung, dass alle Familienmitglieder ihren Beitrag zum Auskommen der Familie leisten sollten, und beide waren anfänglich nicht bereit, um jeden Preis die Familie beisammenzuhalten. Beidseitig spielten ökonomische Überlegungen eine wichtige Rolle. Wenn sich die Behörden weigerten, den Anteil des Hausvaters zu übernehmen, konnten sich auch die Frauen für eine Familienauflösung entscheiden. In diesem Spannungsfeld bewegten sich Armenbehörden und Familienmütter noch bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts, also einer Zeit, als das Ideal der sich für die Familie aufopfernden Mutter und Gattin in bürgerlichen Kreisen bereits fest verankert war.

12 Staatsarchiv Zürich N 58.1 Armen- und Unterstützungswesen. Jahresberichte der Bezirksbehörden, Bezirk Pfäffikon 1841–1902.

13 Staatsarchiv Zürich N 55.1 Armen- und Unterstützungswesen. Jahresberichte der Bezirksbehörden, Bezirk Hinwil 1844–1904.

Auch die hohe Wertschätzung der Erziehung, seit Mitte des 19. Jahrhunderts im bürgerlichen Kanon fest verankert, veränderte die Praxis der Armenbehörden nur langsam, jedoch stetig. Unter besonders günstigen Umständen entschloss man sich, mehr zu investieren, um entweder die Kinder einer «unfähigen» Mutter wegzunehmen und nicht einfach möglichst billig, sondern möglichst erfolgversprechend unterzubringen, oder dann eine «gute» Mutter angemessen zu unterstützen, damit sie ihre Erziehungsaufgabe voll erfüllen konnte. Das gleiche galt auch für die weitere Ausbildung der Kinder in Schule und Lehre. Nach traditioneller Anschaung waren Verdingkinder für die Fabrik oder Landwirtschaft bestimmt und konnten sich kaum je aus der Armengenössigkeit befreien. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann sich die bürgerliche Überzeugung durchzusetzen, dass Bildung ein Bollwerk gegen die Armut sei und die Finanzierung einer guten Ausbildung für Verdingkinder sich lohne.